

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 19.01.2009,
Beginn: 18:30, Ende: 20:05, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz

Herr Wolfram Gothe

Frau Eva Gredel

Herr Bernd Kieser

Herr Helmut Mehrer

Herr Christian Mildenerger

ab TOP 12

Herr Uwe Schmitt

Herr Heinz Spies

Frau Claudia Stauffer

Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel

Herr Rüdiger Lorbeer

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

FW

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

Frau Angela Renkert

Frau Heidi Sennwitz

GLB

Frau Ulrike Grüning

Herr Klaus Triebkorn

Verwaltung

Herr Hans Faulhaber

Herr Bernd Hillmann

Herr Robert Raquet

Schriftführer
Herr Lothar Ertl

Abwesend

SPD
Frau Karin Noel

BVB
Herr Ralf Leiberich

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 12.01.2009 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.01.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich
Gemeinderatsdienst - Nachrücken von Herrn Christian Mildenberger in den Gemeinderat und seine Verpflichtung

2008-0166

Bei der Gemeinderatswahl am 13. Juni 2004 ist Herr Winfried Geier auf dem Wahlvorschlag der CDU in den Gemeinderat gewählt worden. Herr Geier ist wegen eines wichtigen Grundes im Sinne § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. November 2008 anerkannt wurde, mit Ablauf des 31. Dezember 2008 aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Aufgrund § 31 der Gemeindeordnung rückt der bei der Gemeinderatswahl am 13. Juni 2004 als nächster Ersatzkandidat der CDU festgestellte Bewerber

Christian Mildenberger
Im Merkelgrund 11, 68782 Brühl

in den Gemeinderat nach.

Herr Mildenberger hat mit Schreiben vom 10. November 2008 mitgeteilt, dass er bereit ist, das durch Ausscheiden des Gemeinderats Winfried Geier frei gewordene Amt als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Brühl anzunehmen. Ihm sind keine Umstände bekannt, die ihn an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern.

Nachdem festgestellt ist, dass Hinderungsgründe im Sinne des § 29 der Gemeindeordnung nicht bestehen, wird der neue Gemeinderat durch den Bürgermeister öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet. Er weist ihn zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt ihn über die ihm aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Sodann wird ihm die Verpflichtungsformel vorgelesen.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern.

Diskussionsbeitrag:

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates wurde er bei der Gemeinderatswahl am 13. Juni 2004 als nächster Ersatzkandidat der CDU festgestellte Bewerber Christian Mildenberger, Im Merkelgrund 11, 68782 Brühl gem. § 32 Abs. 1 auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Der Bürgermeister wies den Gemeinderat zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die ihm aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten.

Sodann wurde ihm die Verpflichtungsformel vorgelesen. Nachdem er dann erklärt hatte, den Inhalt verstanden zu haben, wiederholte er die vorgeschprochenen Worte der nachstehenden Formel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

TOP: 3 öffentlich
Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses
2008-0174

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Verwaltungsausschusses bestellt:

	Ordentliche Mitglieder	Reihenfolge – Stellvertreter
CDU	Stauffer Claudia Kieser Bernd Mehrer Helmut Till Michael Spies Heinz Gredel Eva	Gothe Wolfram Schmitt Uwe Ganz Robert Mildenberger Christian
SPD	Hufnagel Hans Schnepf Roland Noël Karin	Rösch Gabriele Lorbeer Rüdiger
FW	Fuchs Werner Sennwitz Heidi	Renkert Angela Gredel Jens
GLB	Grüning Ulrike	Triebskorn Klaus

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die CDU-Fraktion stellt mit Schreiben vom 03. Dezember 2008 den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Christian Mildenberger in den Gemeinderat, den Verwaltungsausschuss innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird. Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 4 öffentlich

Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt

2008-0172

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Ausschusses für Technik und Umwelt bestellt:

	Ordentliche Mitglieder	Reihenfolge – Stellvertreter
CDU	Gothé Wolfram Kieser Bernd Till Michael Mildenberger Christian Schmitt Uwe Ganz Robert	Stauffer Claudia Mehrer Helmut Spies Heinz Gredel Eva
SPD	Schnepf Roland Rösch Gabriele Lorbeer Rüdiger	Noël Karin Hufnagel Hans
FW	Fuchs Werner Gredel Jens	Renkert Angela Sennwitz Heidi
GLB	Triebskorn Klaus	Grüning Ulrike

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die CDU-Fraktion stellt mit Schreiben vom 03. Dezember 2008 den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Christian Mildenberger in den Gemeinderat, den Ausschuss für Technik und Umwelt innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. seiner personellen Zusammensetzung geändert wird. Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 5 öffentlich
Bestellung der Mitglieder des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses
2008-0173

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses bestellt:

	Ordentliche Mitglieder	Reihenfolge – Stellvertreter
CDU	Gothe Wolfam Mehrer Helmut Mildenberger Christian Spies Heinz Schmitt Uwe Stauffer Claudia	Kieser Bernd Till Michael Ganz Robert Gredel Eva
SPD	Schnepf Roland Rösch Gabriele Noël Karin	Lorbeer Rüdiger Hufnagel Hans
FW	Sennwitz Heidi Renkert Angela	Gredel Jens Fuchs Werner
GLB	Grüning Ulrike	Triebskorn Klaus

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die CDU-Fraktion stellt mit Schreiben vom 03. Dezember 2008 den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Christian Mildenberger in den Gemeinderat, den Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird. Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 6 öffentlich
Bestellung von zwei Gemeinderäten als Urkundsperson für die Unterzeichnung der Niederschriften gemäß § 38 Gemeindeordnung
2008-0170

Beschluss:

Als Urkundspersonen zur Unterzeichnung der Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse werden bestellt:

Urkundspersonen	Stellvertreter
Kieser Bernd	Stauffer Claudia
Rösch Gabriele	Noël Karin

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sind Niederschriften zu fertigen.

Die Niederschriften sind vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an den Sitzungen teilgenommen haben, und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

Bisher waren bestellt:

Urkundspersonen	Stellvertreter
Geier Winfried	Stauffer Claudia
Rösch Gabriele	Noël Karin

Herr Geier ist mit Wirkung vom 31. Dezember 2008 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Die CDU-Fraktion stellt mit Schreiben vom 03. Dezember 2008 den Antrag, als Nachfolger Herrn Bernd Kieser als Urkundsperson zu bestellen.

TOP: 7 öffentlich

Bestellung der Mitglieder der Wohnungsvergabekommission

2008-0167

Beschluss:

Herr Bernd Kieser wird als Mitglied und Herr Christian Mildenerger als sein Stellvertreter in die Wohnungsvergabekommission gewählt.

Der Gemeinderat wird danach in der Vergabekommission wie folgt vertreten:

Mitglied	Stellvertreter/in
Gothe Wolfram	Schmitt Uwe
Kieser Bernd	Mildenerger Christian
Ganz Robert	Spies Heinz
Rösch Gabriele	Hufnagel Hans
Lorbeer Rüdiger	Schnepf Roland
Fuchs Werner	Renkert Angela

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür 18

dagegen 2

Herr Winfried Geier ist aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen ausgeschieden. Die CDU-Fraktion stellt mit Schreiben vom 03. Dezember 2008 den Antrag, Herrn Bernd Kieser anstelle von Herrn Winfried Geier in die Wohnungsvergabekommission zu wählen. Die Stellvertretung soll Herr Christian Mildenerger wahrnehmen.

Diskussionsbeitrag:

Der Antrag der GLB um einen Mitgliedsplatz in der Wohnungsvergabekommission wurde mehrheitlich abgelehnt.

TOP: 8 öffentlich

Bestellung der Mitglieder des Arbeitskreises "Lokale Agenda 21"

2008-0168

Beschluss:

Herr Christian Mildenerger wird als Stellvertreter in den Arbeitskreis „Lokale Agenda 21“ gewählt.

Der Gemeinderat wird danach im Arbeitskreis wie folgt vertreten sein:

Mitglied	Stellvertreter/in
Mehrer Helmut	Ganz Robert
Gredel Eva	Gothe Wolfram
Kieser Bernd	Mildenberger Christian
Noël Karin	Hufnagel Hans
Lorbeer Rüdiger	Rösch Gabriele
Renkert Angela	Gredel Jens
Triebskorn Klaus	Grüning Ulrike

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Herr Winfried Geier ist aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen ausgeschieden.

Die CDU-Fraktion stellt mit Schreiben vom 03. Dezember 2008 den Antrag, Herrn Christian Mildenberger als Stellvertreter in den Arbeitskreis „Lokale Agenda 21“ zu wählen.

TOP: 9 öffentlich
Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Schulverbandes
Bildungszentrum Brühl-Ketsch
2008-0169

Beschluss:

Als Vertreter von Herrn Helmut Mehrer in der Verbandsversammlung des Schulverbandes wird

Herr Christian Mildenberger

gewählt.

Die Gemeinde Brühl wird danach in der Verbandsversammlung wie folgt vertreten:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck

Vertreter/in	Stellvertreter
Mehrer Helmut	Mildenberger Christian
Gredel Eva	Till Michael
Rösch Gabriele	Lorbeer Rüdiger
Renkert Angela	Sennwitz Heidi

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	18
dagegen	2

Gemeinderat Winfried Geier ist mit Ablauf des 31.12.2008 aus dem Gemeinderat und damit auch als Stellvertreter von Herrn Helmut Mehrer in der Verbandsversammlung des Schulverbandes ausgeschieden.

Die CDU-Fraktion stellt mit Schreiben vom 03. Dezember 2008 den Antrag, als Stellvertreter von Herrn Mehrer Herrn Christian Mildenberger zu wählen.

Diskussionsbeitrag:

Der Antrag von Gemeinderat Triebskorn um Aufnahme eines Vertreters der GLB in die Verbandsversammlung wurde mehrheitlich abgelehnt.

TOP: 10 öffentlich

Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim

2008-0176

Beschluss:

Zum weiteren Vertreter bzw. Stellvertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung werden gewählt:

Vertreter

Stellvertreter

Kieser Bernd

Schnepf Roland

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	18
dagegen	2

Die Gemeinde Brühl ist Kraft Gesetzes Mitglied des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim. Organe des Nachbarschaftsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

Nach § 3 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus insgesamt 63 Vertretern der Verbandsmitglieder. In die Verbandsversammlung entsendet die Gemeinde Brühl 2 Vertreter. Zu den von den Verbandsmitgliedern zu entsendenden Vertretern gehören die Bürgermeister. Im Verhinderungsfall treten an die Stelle der Bürgermeister deren allgemeine Stellvertreter oder ein beauftragter Mitarbeiter.

Der weitere Vertreter der Gemeinde Brühl wird aus der Mitte des Gemeinderats gewählt. Für den Verhinderungsfall ist ein Stellvertreter zu wählen. Bisher war die Gemeinde Brühl im Nachbarschaftsverband wie folgt vertreten:

Vertreter

Bürgermeister Dr. Ralf Göck

Gemeinderat Winfried Geier

Stellvertreter

Gemeinderätin Claudia Stauffer

Gemeinderat Roland Schnepf

Gemeinderat Winfried Geier ist mit Ablauf des 31.12.2008 aus dem Gemeinderat und damit auch als Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim ausgeschieden.

Die CDU-Fraktion stellt mit Schreiben vom 03. Dezember 2008 den Antrag als Nachfolger von Herrn Winfried Geier Herrn Bernd Kieser zu wählen.

Diskussionsbeitrag:

Der Antrag der GLB auf die Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes wurde mehrheitlich abgelehnt.

TOP: 11 öffentlich

Besetzung des Kuratoriums für die katholischen Kindergärten

2008-0171

Beschluss:

Frau Eva Gredel wird als Mitglied und Herr Helmut Mehrer als ihr Stellvertreter in das Kuratorium für die katholischen Kindergärten gewählt.

Die Gemeinde Brühl wird danach im Kuratorium wie folgt vertreten:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck

Mitglied

Gredel Eva

Noël Karin

Stellvertreter/in

Mehrer Helmut

Schnepf Roland

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemeinderat Winfried Geier ist mit Ablauf des 31.12.2008 aus dem Gemeinderat und damit auch als Mitglied im Kuratorium für die katholischen Kindergärten ausgeschieden.

Die CDU-Fraktion stellt mit Schreiben vom 03. Dezember 2008 den Antrag, Herrn Helmut Mehrer als Mitglied und Herrn Christian Mildenberger als Stellvertreter zu wählen.

Diskussionsbeitrag:

Entgegen dem ursprünglichen Vorschlag wurde von der CDU-Fraktion eine Korrektur vorgenommen. Eva Gredel wird als Mitglied vorgeschlagen, Helmut Mehrer bleibt als Stellvertreter.

TOP: 12 öffentlich

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 und
Finanzierungsplan 2008 - 2012**

2008-0175

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2009.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.12.2008 ist der Entwurf beraten worden.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck führt in den Tagesordnungspunkt Haushalt ein.

Die Gemeinderäte Kieser (CDU), Hufnagel (SPD), Fuchs (FW) und Grüning (GLB) nehmen für ihre Fraktion Stellung zum Haushaltsplan 2008.

Die Etatreden des Bürgermeisters und der Fraktionssprecher sind dieser Niederschrift beigefügt.

TOP: 13 öffentlich

Bäder der Gemeinde Brühl -Änderung der Gebührenordnung-

2008-0152

Beschluss:

Ziffer 1.1 der Gebührenordnung für die Bäder der Gemeinde Brühl in der Fassung vom 15. November 2004 wird wie folgt geändert:

Änderungen mit Wirkung zum 01.05.2009:

	neu	alt
Saisonkarte Erwachsene	45,00 €	40,00 €

Änderungen zum 01.01.2010:

	neu	alt
Jahreskarten Erwachsene	80,00 €	70,00 €

Des Weiteren wird zum 01.05.2009 geändert:

	neu	alt
Ziffer 2 Sonstige Gebühren		
Benutzung einer Dauerkabine pro Saison	45,00 €	32,50 €

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	19
dagegen	2

Die Bäder unserer Gemeinde erfreuen sich großer Beliebtheit. Speziell das Freibad erweist sich als „Besuchermagnet“ und wird gerne auch von vielen nichtortsansässigen Besuchern genutzt. Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden/Städten durften wir in der abgelaufenen Saison die meisten Gäste begrüßen.

Besucherstatistik Freibad:

Saison	2005	2006	2007	2008
Besucher mit Dauerkarten	54.836	57.948	39.984	47.973
Besucher mit Einzelkarten	41.467	44.490	26.952	30.141
Gesamtbesucher	96.303	102.438	66.936	78.114
Kasseneinnahmen	153.199,50 €	162.538,50 €	113.455,50 €	120.544,50 €

Besucherstatistik Hallenbad:

Saison	2004/5	2005/6	2006/7	2007/8
Besucher mit Dauerkarten	11.602	10.835	11.220	10.226
Besucher mit Einzelkarten	2.058	1.936	2.315	1.874
Gesamtbesucher	13.660	12.771	13.535	12.100
Kasseneinnahmen	29.894,00 €* 	28.642,50 €* 	31.191,90 €* 	25.947,50 €*

* inkl. Jahreskartenanteil Freibad

Nachfolgende Tabelle gibt einen Aufschluss über Kartenverkauf u. Kasseneinnahmen der abgelaufenen (abgeschlossenen) Saison:

<u>Freibad Brühl 01.05. - 14.09.2008</u>			
BEZEICHNUNG	ANZAHL	EINZELPREIS €	GESAMTPREIS €
Einzelkarten Erwachsene	12.998	3,00	38.994,00
Einzelkarten Jugendliche	16.323	1,50	24.484,50
Abendkasse Erwachsene/Jugendliche	820	1,50	1.230,00
Dutzendkarten Erwachsene	227	30,00	6.810,00
Dutzendkarten Jugendliche	256	15,00	3.840,00
Saisonkarten Erwachsene	653	40,00	26.120,00
Saisonkarten Jugendliche	687	25,00	17.175,00
Jahreskarten Erwachsene	6	70,00	420,00
Jahreskarten Jugendliche	4	35,00	140,00
Ferienkarten	44	15,00	660,00
Mietkabine	16	32,50	520,00
Telefon	476	0,25	119,00
Sonstiges	32	1,00	32,00
<u>Gesamtsumme</u>			120.544,50

<u>Hallenbad 01.10.07 - 20.04.2008</u>			
BEZEICHNUNG	ANZAHL	EINZELPREIS €	GESAMTPREIS €
Einzelkarten Erwachsene	630	3,00	1.890,00
Einzelkarten Jugendliche	708	1,50	1.062,00
Abendkasse	536	1,50	804,00
Dutzendkarten Erwachsene	39	30,00	1.170,00
Dutzendkarten Erwachsene Freibad	5	30,00	150,00
Dutzendkarten Jugendliche	18	15,00	270,00
Saisonkarten Erwachsene	48	40,00	1.920,00
Saisonkarten Erwachsene Freibad	25	40,00	1.000,00

Saisonkarten Jugendliche	2	25,00	50,00
Saisonkarten Jugendliche Freibad	18	25,00	450,00
Jahreskarten Erwachsene	219	70,00	15.330,00 *
Jahreskarten Jugendliche	19	35,00	665,00 *
Mietkabine Freibad	7	32,50	227,50
Solarium	---	2,00	---
Kaffee/Espresso	924	0,50	462,00
Cappuccino	410	0,70	287,00
Kaltgetränk	700	0,30	210,00
S U M M E			25.947,50

Das Verhältnis der verkauften Dauerkarten zur Gesamtbesucherzahl und den Öffnungstagen lässt erahnen, dass der Erwerb einer Saison- bzw. Jahreskarte für den Badbesucher äußerst lukrativ sein kann.

Als Beispiel dient hier die „Verlängerung“ der Freibadsaison durch die erstmalige Öffnung zum 01.05. des Jahres. Aufgrund der durchweg positiven Resonanz wird auch im kommenden Jahr an diesem Termin festgehalten.

Um dem „Trend“ des niedrigen Kostendeckungsgrades entgegen zu wirken, soll durch eine Erhöhung der Dauerkartenpreise und den damit zu erwartenden Mehreinnahmen, ein besseres Rechnungsergebnis erreicht werden. Sonstige Einsparungsmaßnahmen (kürzere Öffnungszeiten, Reduzierung Reinigung oder Pflege der Anlage) würden unweigerlich zu Qualitätseinbußen führen sowie die Bäder in ihrer Attraktivität beeinträchtigen.

	Kostendeckungsgrad 2007 (gem. Jahresrechnung 07)	2006
Freibad	23,14 %	26,61 %
Hallenbad	17,15 %	20,65 %

Berechnung der zu erwartenden Mehreinnahmen:

(Grundlage verkaufte Tickets Saison 07/08)

Karten	Anzahl	Preis alt	Einnahmen	Preis neu	Einnahmen	Mehreinnahmen
Saisonkarten Erwachsene	726	40,00 €	29.040,00 €	45,00 €	32.670,00 €	3.630,00 €
Saisonkarte Jugendliche*	707	25,00 €	17.675,00 €	27,50 €	19.442,50 €	1.767,50 €
Jahreskarten Erwachsene	225	70,00 €	15.750,00 €	80,00 €	18.000,00 €	2.250,00 €
Jahreskarten Jugendliche*	23	35,00 €	805,00 €	40,00 €	920,00 €	115,00 €
Gesamt						7.762,50 € (5.880,00 €)

(* Erhöhung vom KSP-Ausschuss abgelehnt)

Eine Umfrage in Bezug auf Eintrittspreise ergab folgendes Ergebnis:

<i>Gemeinde/ Stadt</i>	<i>Saisonkarte Erw.</i>	<i>Saisonkarte Jug.</i>	<i>Jahreskarte Erw.</i>	<i>Jahreskarte Jug.</i>	<i>Anmerkung:</i>
Brühl FB o. HB	40,00 €	25,00 €	70,00 €	35,00 €	Saisonale Öffnung
Ketsch FB + HB	60,00 €*	27,00 €*	120,00 €	70,00 €	* Saison 01.05.-30.09.
Rheinau FB	70,50 €	44,00 €	142,00 €*	89,00 €*	* Kombi- Ticket Städtische FB + HB
Schwetzingen FB	60,00 €	36,00 €			
Walldorf FB +HB			100,00 € 80,00 €*	50,00 € 40,00 €*	* Bonus Energiekun- den

Auch wenn die Bäder aufgrund ihrer unterschiedlichen Struktur nur bedingt vergleichbar sind, wird dennoch ersichtlich, dass wir mit unseren Preisen für Saison- u. Jahreskarten unter dem Durchschnitt liegen.

Die geplante Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der Dauerkabinen pro Saison erscheint in Anbetracht des seit 1993 veranschlagten Betrages als überfällig. Den „Luxus“ einer eigenen Kabine im Freibad konnten in der abgelaufenen Saison 23 Besucher (= 23 Kabinen) für sich in Anspruch nehmen.

Weitere Interessenten werden auf einer Warteliste geführt.

Der Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss hat über die Angelegenheit in seiner Sitzung am 24.11.2008 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat Ziffer 1.1 der Gebührenordnung für die Bäder der Gemeinde Brühl in der Fassung vom 15. November 2004 wie folgt zu ändern:

Änderungen mit Wirkung zum 01.05.2009

	neu	alt
Saisonkarte Erwachsene	45,00 €	40,00 €

Änderungen mit Wirkung zum 01.01.2010

	neu	alt
Jahreskarte Erwachsene	80,00 €	70,00 €

Des Weiteren wird zum 01.05.2009 geändert:

	neu	alt
Ziffer 2 Sonstige Gebühren		
Benutzung einer Dauerkabine pro Saison	45,00 €	32,50 €

Eine Erhöhung der Saison- bzw. Jahreskarten für Jugendliche/Ermäßigte wurde vom KSP-Ausschuss abgelehnt.

Diskussionsbeitrag:

Der Antrag von Gemeinderat Tribskorn zur Einführung einer Familienkarte wurde bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

TOP: 14 öffentlich

**Vermietung der Grillhütte der Gemeinde Brühl -Erhöhung der Benutzungsgebühren-
2008-0155**

Beschluss:

Die Gebühren für die Benutzung der Grillhütte und des Grillplatzes werden ab 01.01.2010 wie folgt geändert:

- | | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----|----------|-----|----------|
| a) bei der Benutzung von Montag bis Donnerstag
-ausgenommen Feiertage und am Tag davor- | von | 75,00 € | auf | 90,00 € |
| b) bei der Benutzung von Freitag bis Sonntag
-sowie an Feiertagen und am Tag davor- | von | 100,00 € | auf | 120,00 € |

Darüber hinaus werden die Nebenkosten:

Müll	von	7,50 €	auf	17,50 €
Warmluftofen	von	15,00 €	auf	25,00 €

erhöht.

Die Gebühren für Wasser/Abwasser (7,50 €) und Strom (0,25 € je KW/Std.) bleiben unverändert.

Die Richtlinien und Vorschriften für die Benutzung der Grillhütte (Anlage) sind entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gebühren für die Benutzung der Grillhütte der Gemeinde Brühl wurden letztmalig im Jahr 1997 erhöht. Im Zuge der Umstellung auf den Euro erfolgte 2002 lediglich eine Anpassung die heute noch Bestand hat. Demnach beträgt die Benutzungsgebühr:

a) bei der Benutzung von Montag bis Donnerstag - ausgenommen Feiertage und am Tag davor -		75,00 €	Grundgebühr
	+ je	7,50 €	Müll u. Wasser
	+ je	0,25 €	Strom, je angefangene KWH-Stunde
b) bei der Benutzung von Freitag bis Sonntag - sowie an Feiertagen und am Tag davor -		100,00 €	Grundgebühr
	+ je	7,50 €	Müll u. Wasser
	+ je	0,25 €	Strom, je angefangene KWH-Stunde

Zahlreiche Neuanschaffungen, Sanierungs-, Umbau- u. Erweiterungsmaßnahmen haben die Grillhütte in den vergangenen Jahren kontinuierlich aufgewertet und zu einem echten „Schmuckstück“ werden lassen.

Nachfolgend ein kurzer Auszug:

<u>Jahr</u>	<u>Maßnahme/Anschaffung</u>	<u>Ausgaben ca.</u>
2000	Warmluftofen	2.300,00 €
2001	Mobiliar (Biertische u. Bierbänke), Geschirrschrank	1.500,00 €
2003/2004	Bistro-Tische, Geschirrspülmaschine	5.000,00 €
2007/2008	Um- bzw. Erweiterungsbau, Lagerhaus	100.000,00 €
2008	Kühlschränke, Mobiliar (Ausstattung Anbau)	10.500,00 €

Vermietet wird die Grillhütte (seit 2000 ganzjährig) an Brühler Bürger, Vereine und Ortsverbände.

Übersicht Einnahmen 2007:

Einnahmen Vermietung: 15.414,85 €	Einnahmen Ersatzleistungen:	440,60 €
inkl. - Strom ca. 1.980,00 €	Einnahme Fernsprechgebühren:	3,95 €
- Ofen 405,00 €	Vermischte Einnahmen:	----- €
- Wasser 952,50 €	Einnahmen gesamt:	15.859,40 €** -
Müll 952,50 €		

** ohne innere Verrechnungen (680,00 €)

Anmerkung: Der Ofen wird je Nutzung mit 15,00 € berechnet (Holz inkl.)

Übersicht Ausgaben 2007:

Gebäudeunterhaltung	2.115,37 €
Unterhaltung Außenanlagen	376,68 €
Geräte/Einrichtungsgegenstände	785,62 €
Versicherungen/Sonst. Bewirtsch.	491,78 €
Müllentsorgung	3.118,47 €
Reinigung	1.127,21 €
Fernmeldegebühren	622,98 €
Stromverbrauch	1.854,86 €
Heizung/Ofen	674,94 €
Wasser/Abwasser	454,00 €
Abnahmepersonal	4.171,99 €
Ausgaben gesamt	15.793,90 € **

** ohne innere Verrechnungen (35.555,81 €)

**Gegenüberstellung Einnahmen/Ausgaben -Nebenkosten-
(Grundlage 127 Vermietungen Grillhütte / 27 Benutzungen Ofen)**

Nebenkosten	Einnahmen	Ausgaben	Ist/je Vermietung	Soll/je Vermietung
Strom	1.980,00 €	1.854,86 €	Strom wird nach Verbrauch verrechnet	
Müll	952,50 €	3.118,47 €	7,50 €	24,55 €
Wasser	952,50 €	454,00 €	7,50 €	3,57 €
Warmluftofen	405,00 €	674,94 €	15,00 €	24,99 €

Bei den Nachbargemeinden betragen die Benutzungsgebühren:

<u>Ketsch</u>	Benutzungsgebühr	Ketscher Bürger 60,00 € Montag - Donnerstag 90,00 € Wochenende/Feiertage
	Benutzungsgebühr	Auswärtige 120,00 € Montag - Donnerstag 180,00 € Wochenende/Feiertage
	Nebenkosten:	Wasser inklusive, Strom 0,50 € je KWH-Std., Müll muss selbst entsorgt werden
<u>Schwetzingen</u>	Benutzungsgebühr	Schwetzinger Bürger u. Auswärtige 100,00 € Montag - Donnerstag 125,00 € Wochenende/Feiertage
	Nebenkosten:	inklusive, Müll muss selbst entsorgt werden

Aufgrund der umfangreichen Aufwertung der Grillhütte, den gestiegenen Nebenkosten sowie der langen Laufzeit seit der letzten Anhebung, ist eine Erhöhung der Benutzungsgebühr sowie die Anpassung der Nebenkosten zu befürworten.

Der Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2008 über die geplante Erhöhung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat diese zu beschließen.

TOP: 15 öffentlich
Bebauungsplan Traumannswald, 1. Änderung
Auslegungsbeschluss
2009-0182

Beschluss:

Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf Traumannswald, 1. Änderung i.d.F. vom 08.01.2009 wird zugestimmt

Den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Die Bebauungsplanänderung soll im beschleunigten Verfahren im Sinne des § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Die Voraussetzungen des § 13 a liegen vor; die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2, Abs 4 BauGB ist nicht erforderlich.

Der Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften sind nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO öffentlich auszulegen.

Die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen (§ 4 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	19
dagegen	1
Enthaltungen	1

Der Gemeinderat hat am 10.03.2008 die Änderung des Bebauungsplanes Traumannswald beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Brühler Rundschau -Amtsblatt für die Gemeinde Brühl- am 11.04.2008.

Anlass und Ziel der Planung:

Der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Traumannswald wurde 1999 rechtskräftig und hat in seinem Geltungsbereich Gewerbegebiete und im Südosten ein Mischgebiet festgesetzt, das durch einen Sicht- und Lärmschutzwall von den Gewerbeflächen getrennt ist und den Übergang zur angrenzenden Wohnbebauung an der Mozartstraße bildet.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes Traummannswald verlief eine 110 kV-Elektrileitung diagonal durch das Plangebiet. Innerhalb des Schutzstreifen dieser Freileitung (38 Meter) war nur eine sehr eingeschränkte bauliche Nutzung möglich.

Deshalb war es auch u.a. erforderlich, die überbaubaren Grundstücksflächen der Gewerbegrundstücke und des Mischgebietes an den Schutzstreifen anzupassen.

Ein Grundstück unmittelbar unter der Leitung musste als Parkplatz ausgewiesen werden.

Da die Elektrofreileitung zwischenzeitig abgebaut wurde, entfallen diese baulichen Beschränkungen.

Der Änderungsplan umfasst den südlichen Bereich des Ursprungsplanes ohne das Stammgelände der HIMA (hier sind keine Änderungen erforderlich) mit rd. 19.000 m².

Aktueller Anlass für die Änderung ist ein Bauantrag für eine Bebauung innerhalb des ehemaligen Schutzstreifens im Mischgebiet.

Die bauliche Nutzung des ehemaligen Schutzstreifen soll im Sinne einer innerörtlichen Nachverdichtung ermöglicht werden.

Insbesondere bei den Gewerbegrundstücken kann die bauliche Nutzung verbessert und der veränderten Situation angepasst werden.

Die teilweise unpraktischen Baugrenzen können begradigt werden.

Das Parkplatzgrundstück an der Albert-Bassermann-Straße wird als Gewerbegrundstück festgesetzt.

Neben redaktionellen Änderungen sind keine weiteren grundlegenden Veränderung bei den Festsetzungen vorgesehen.

Die in den textlichen Festsetzungen erwähnte Abstandsliste ist bereits Bestandteil der Ursprungsplanes und wird Gewerbe mit unverträglichen Emissionen verhindern.

Der Bebauungsplanentwurf liegt während der Sitzung auf; eine Kopie von Plan, Legende und textlichen Festsetzungen liegt dieser Beschlussvorlage bei.

TOP: 16 öffentlich
Annahme von Spenden
2009-0181

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs wurde zu Beginn des Jahres 2006 dahingehend geändert, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, wird dem Grundsatz der Öffentlichkeit entsprochen, indem über die Existenz einer solchen Spende in öffentlicher Sitzung informiert wird. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 17 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

- Keine -

TOP: 18 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 18.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er bittet, den Torbogen auf dem Stabhalterplatz in Rohrhof wieder zu beleuchten.

TOP: 18.2 öffentlich
Gemeinderat Mehrer

Für älterer Mitbürger wünscht er sich den Einbau von Hochbordsteinen an Bushaltestellen, um das Ein- und Aussteigen zu erleichtern.

Antwort des Bürgermeisters:

Wir werden das sukzessive dort tun, wo es technisch möglich ist, versicherte ihm der Bürgermeister.

TOP: 18.3 öffentlich
Gemeinderat Triebskorn

Er fragt nach, wann die Fernwärme im Gemeinderat behandelt wird.

Antwort des Bürgermeisters:

Nach Auskunft von Bürgermeister Dr. Göck rechnet er damit, dass in der Februar-Sitzung darüber gesprochen werden kann.

TOP: 19 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- Keine -